

## Konferenz am 20.10.2022

### **Verleihung von Ehrenzeichen der österreichischen Sozialversicherung**

*Aufgrund besonderer Verdienste um die österreichische Sozialversicherung wird*

- *Herrn Mag. Michael Aichinger  
(Zentralbetriebsratsvorsitzender)*
- *Herrn Mag. Franz Ledermüller  
(Stellvertretender Generaldirektor der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)  
und*
- *Frau Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Zwettler  
(Ärztliche Direktorin Hanusch-Krankenhaus und Medizinische Leitung Gesundheits-  
verbund der WGKK)*

*die Ehrennadel der österreichischen Sozialversicherung verliehen.*

### **PRIKRAF; endgültiger Aufteilungsschlüssel 2021**

*Der endgültige Aufteilungsschlüssel für Zahlungen der Versicherungsträger an den PRIKRAF für das Kalenderjahr 2021 wird festgesetzt. Die Endabrechnung mit dem PRIKRAF erfolgt am 23. November 2022.*

### **Sparsamer und effizienter Ressourceneinsatz im Rahmen der Nächtigungskosten**

*Im Zusammenhang mit der Reisegebührenverordnung (RGV) und den Richtlinien für den Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten für die Mitglieder von Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger und des Hauptverbands 2005 (RRGeb) über den Ersatz der Nächtigungskosten wird folgender Punkt beschlossen:*

- *Mitglieder von Verwaltungskörpern des Dachverbandes und der Sozialversicherungsträger haben unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der RGV, der RRGeb sowie der einschlägigen Beschlüsse der Überleitungskonferenz und Konferenz auch dann Anspruch auf Nächtigungsgebühr im Ausmaß der notwendigen und nachgewiesenen Kosten, wenn die Höchstgrenze in begründeten Einzelfall überschritten wird.*
- *Das Büro wird beauftragt, der Konferenz ehebidigst eine Überarbeitung der RRGeb. vorzulegen.*

### **Nominierung für das Beschlussgremium im Rahmen der Arbeiten zum Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG)**

*Für das Beschlussgremium im Rahmen der Arbeiten zum Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG) werden die nachstehenden Personen nominiert:*

- *Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer Thomas (ÖGK)*
- *Dir. Dr. Michael Müller (SVS)*
- *Dir. Mag. Norbert Amon (BVAEB)*
- *Generaldirektor Dr. Winfried Pinggera (PVA)*

**Antrag auf Zuerkennung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes nach dem Bundespflegegeldgesetz;**

**Festlegung von Form und Inhalt gemäß § 30c Abs. 1 Z 3 ASVG**

*Die Neufestlegung von Form und Inhalt des bundeseinheitlichen Antrages auf Zuerkennung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes nach dem Bundespflegegeldgesetz wird gemäß § 30c Abs. 1 Z 3 ASVG beschlossen und mit 1. Jänner 2023 wirksam.*

**Fortführung der technischen Plattform für den sicheren Datenaustausch für die Umsetzung des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes (SV-ZG); Budget 2023**

- 1. Die Kosten 2023 für die Weiterführung der technischen Plattform für den sicheren Datenaustausch durch die ITSV GmbH werden genehmigt.*
- 2. Die Akontierung der Aufwendungen und deren Abrechnung nach den tatsächlichen angefallenen Kosten erfolgt durch den Dachverband.*
- 3. Die Aufteilung der Kosten auf die ÖGK bzw. SVS ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte KV vorzunehmen.*

**Abschluss eines 15. Zusatzprotokolls zum Orthopädienschuhmacher-Gesamtvertrag hinsichtlich der Umsetzung einer vorgezogenen Tarifierungsanpassung**

*Mit der Wirtschaftskammer Österreich, Bundesinnung der Gesundheitsberufe, Berufsgruppe der Orthopädienschuhmacher und Schuhmacher ist ein 15. Zusatzprotokoll zum Orthopädienschuhmacher-Gesamtvertrag vom 11.07.2007 mit Wirksamkeit ab 01.08.2022 abzuschließen.*

**Gesamtvertragliche Vereinbarung über das Jobsharing im vertragszahnärztlichen und vertragskieferorthopädischen Bereich**

*Mit der Österreichischen Zahnärztekammer ist die gesamtvertragliche Vereinbarung über das Jobsharing im vertragszahnärztlichen und vertragskieferorthopädischen Bereich abzuschließen.*

**Vereinbarung nach § 148 Z 10 ASVG zwischen Österreichischer Gesundheitskasse und Stadt Wien, Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zur gemeinsamen Finanzierung der hochpreisigen Medikamente Eculizumab (Handelsname „Soliris“) und Ravulizumab (Handelsname „Ultomiris“)**

*Dem Abschluss der Vereinbarung nach § 148 Z 10 ASVG zwischen Österreichischer Gesundheitskasse und Stadt Wien, Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zur gemeinsamen Finanzierung der hochpreisigen Medikamente Eculizumab (Handelsname „Soliris“) und Ravulizumab (Handelsname „Ultomiris“) wird zugestimmt.*

**Wiener Krankenanstalten;  
Anton-Proksch-Institut; Rahmenvertrag über stationäre Anstaltspflege  
Abschluss eines 5. Zusatzprotokolls**

*Mit der API Betriebs gemeinnützige GmbH als Rechtsträgerin des Anton Proksch Institutes Sonderkrankenanstalt für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige ist ein 5. Zusatzprotokoll zum Rahmenvertrag vom 25. Jänner 2019 abzuschließen.*

## **Kinder- und Jugendrehabilitation – Ausfallszahlungen 2021**

- **Ausfallszahlung Kinder- und Jugendrehabilitation 2021:** *Der Ausfallszahlung 2021 für die Einrichtung der Kinder- und Jugendrehabilitation Wildbad und St. Veit im Pongau wird zugestimmt. Die Ausfallszahlung erfolgt entsprechend der beiliegenden Tabelle. Die entsprechenden Beträge werden von den Krankenversicherungsträgern an den Dachverband überweisen und durch den Dachverband an die einzelnen Einrichtungen aufgeteilt. Eine entsprechende Zahlungsanweisung erfolgt unmittelbar nach Konferenzbeschluss. Für die Einrichtungen Rohrbach und Bad Erlach soll ein analoger Beschluss zur Ausfallszahlung 2021 nach Klärung offener Fragen zur GuV erfolgen. Das Büro wird beauftragt, mit KoKon die Höhe der durch die SV zu tragenden Verluste zu klären und einen Bericht für die nächste Konferenz vorzulegen.*
- **Nachzahlung Wildbad 2020:**  
*Der Zahlung der Nachforderung für das Jahr 2020 an die Kinder- und Jugendrehabilitationsseinrichtung Wildbach wird zugestimmt.*

## **Kinder- und Jugendrehabilitation: Valorisierung 2022**

*Die Tarife der Kinder- und Jugend-Rehabilitation werden rückwirkend ab 1. Jänner 2022 mit 3,6 % valorisiert.  
Die COVID-Zuschläge fallen ab 1.9.2022 weg, für die Materialzuschüsse werden die Ergebnisse der Erwachsenenrehabilitation übernommen.*

## **Fremdvermietung Bürogeschoß OG 8**

*Das Büro wird zum Abschluss des vorliegenden Mietvertrags mit der Mavie Work GmbH zum ehestmöglichen Zeitpunkt ermächtigt. Die für diesen Abschluss notwendige Vorlage zur Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist durch das Büro zu veranlassen.*